

# Haushaltssatzung

der Gemeinde St. Gangloff für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 55 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde St. Gangloff folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 schließt im Verwaltungshaushalt

**in den Einnahmen mit** 2.349.600 €  
**und**

**in den Ausgaben mit** 2.349.600 €

und im Vermögenshaushalt

**in den Einnahmen mit** 1.007.200 €

**und**

**in den Ausgaben mit** 1.007.200 €

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 3.014.900,00 € festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (A) 302 v.H.

für sonstige Grundstücke (B) 404 v.H.

### 2. Gewerbesteuer

395 v.H.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 391.599 € festgesetzt.

## § 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

## § 7

Als erheblich im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO gilt ein Betrag, wenn er 8 % der Gesamtausgaben übersteigt.

## § 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Gemeinde St. Gangloff, den 18.07.2022

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

Wiedenhöft / Bürgermeister